

ZUM „ET CUM SPIRITU TUO“

Universitätsprofessor P. Jos. A. Jungmann hat zu den Ausführungen von P. Ludger Bernhard über den Antwortgruß der Gemeinde „Et cum spiritu tuo“ in *HEILIGER DIENST*, 18. Jahr, Folge 4/1964, nachstehende Entgegnung geschrieben:

Im „Heiligen Dienst“ 18 (1954) 146–148 bringt P. Dr. Ludger Bernhard einen Beitrag „Zum Antwortgruß der Gemeinde Et cum spiritu tuo“. Darin wird die Kennzeichnung des Ausdrucks als aus semitischem Sprachgeist stammend und näherhin die von mir vertretene Gleichsetzung „spiritus tuus = deine Person = du“ abgelehnt; ja sie wird vom Autor auf grund seiner Vertrautheit mit semitischen Sprachen als „pseudogelehrte Scheinerklärung“ bezeichnet. Dem Wort spiritus müßte natürlich, wie Bernhard zutreffend feststellt und allgemein bekannt ist, ein hebräisches ruach entsprechen; dieses werde aber niemals als Ersatz für das Personalpronomen verwendet; dafür komme nur náfäsch (Seele) in Betracht, was durch eine Stelle der Genesis (46, 28 ff) belegt wird. Auch die im ostsyrischen Ritus übliche Form unserer Akklamation („mit dir und mit deinem Geiste“) soll „unwiderleglich“ zeigen, daß für semitisches Sprachempfinden mit der Redewendung „Und mit deinem Geiste“ auf keine Weise ausgesagt wird „Und auch mit dir“.

Was diesen letzteren Hinweis angeht, wird damit nur bewiesen, was immer schon bekannt war, daß die liturgische Akklamation seit Chrysostomus tatsächlich vom Amtsgeist verstanden wird, der dem Liturgen verliehen ist.

Wie steht es aber mit der mit soviel Sicherheit vorgetragenen Hauptthese des Verfassers? Die Frage ist ja nicht, ob ruach tausend Jahre vor Christus ein Personalpronomen ersetzen konnte, sondern ob dies zur Zeit der Apostel und des Rabbinismus der Fall war. Und hier genügt es, das bekannte „Theologische Wörterbuch zum Neuen Testament“ aufzuschlagen, das im VI. Band zum Wort *πνεῦμα* in einem Artikel von 123 Seiten alle wünschenswerte Auskunft gibt. Darin erfahren wir durch E. Sjöberg, daß im Rabbinismus sowohl ruach wie náfäsch ganz geläufige Bezeichnungen für Seele waren; er schließt die Prüfung der nicht wenigen einschlägigen Texte mit der Feststellung: „Ein Unterschied zwischen Geist und Seele wird also im Rabbinismus nicht gemacht“ (375). Wenn also Bernhard selber feststellt, daß náfäsch für Person stehen kann, so könnte dies zur Zeit der Apostel genau so für ruach oder *πνεῦμα* der Fall sein. — Aus den Qumramtexten wird sodann von E. Schweizer für das Wort „Geist“ festgestellt: „Das Wort ist also im Begriff . . . sein (des Menschen) Leib und Seele übergeordnetes Selbst zu umschreiben“ (389). In einem eigenen Abschnitt über „Das anthropologische *πνεῦμα*“ bei Paulus (433–435) stellt er fest, daß Paulus gelegentlich „unreflektiert *πνεῦμα* fast im Sinne von *ψυχή* verwendet“ (433), wie es damals die verbreitete Sprache des Judentums war. Ja *πνεῦμα* kann bei Paulus „parallel zu *σάρξ* den Menschen als ganzen beschreiben, wobei nur sein psychisches Wesen stärker als sein körperliches betont wird“ (mit Hinweis auf 2. Kor. 2, 13 und 7, 5). „*πνεῦμα ὁμῶν* meint in den Schlußgrüßen (Gl. 6, 18; Phil. 4, 23; Phlm. 25) genau dasselbe wie *ὁμεῖς* (1 Th. 5, 28)“ (433).

Es dürfte unnötig sein, hier noch etwas hinzuzufügen.

Zunächst möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, daß ich bei der ersten Begegnung in der Öffentlichkeit mit dem von mir hochverehrten Innsbrucker Meister der Liturgiewissenschaft in eine Kontroverse geraten bin, die ich weder gesucht habe noch wünsche. Meine Ausführungen in HEILIGER DIENST, Jahr 18, waren gar nicht geschrieben worden, um so veröffentlicht zu werden, sondern sollten einem Confrater als Grundlage zu einer mündlichen Stellungnahme bei einer Sitzung der liturgischen Kommission dienen. Der mündliche Vortrag hätte Gelegenheit gegeben, das sympraktische Umfeld jener Ausführungen näher zu bestimmen, da er aber nicht stattgefunden hat, wurde mein Text unverändert gedruckt und nun finden sich in jenen Ausführungen Formulierungen scheinbar mit dem Namen des an erster Stelle als Vertreter der These „Spiritus tuus = deine Person = du“ genannten P. Jungmann verknüpft (wer könnte aber wohl, wenn es sich um Fragen der Meßliturgie handelt, statt seiner zuerst genannt werden?), die ich nie auf ihn anwenden würde. Niemand kann das mehr bedauern als ich. Wie auch niemand die profunde Gelehrsamkeit und das über alle Maßen reiche Grundlagenmaterial, die das Werk P. Jungmanns, MISSARUM SOLEMNIA, auszeichnen, höher schätzen kann als ich.

Ist damit aber auch schon gegeben, daß jede Einzelheit in diesem Werke eine unantastbare Wahrheit darstellt? Zum Beispiel die Erklärung des Antwortgrußes der Gemeinde „Et cum spiritu tuo“ durch „seine Herkunft aus dem Hebräischen“? Meine „Hauptthese“ in dieser Frage ist nicht, wie P. Jungmann anzunehmen scheint, daß im Hebräischen bzw. Semitischen das Wort für „Geist“, *ruḥ*, nicht „Person“ bezeichnen bzw. ein Personalpronomen ersetzen konnte, das ist vielmehr mein Hauptargument. Meine Hauptthese lautet im negativen Teil: Die liturgische Formel „Et cum spiritu tuo“ ist nicht, wie in MISSARUM SOLEMNIA und anderswo dargelegt wird, „aus dem Hebräischen“ bzw. allgemeiner ausgedrückt: aus dem Semitischen (Righetti: *Semitismo biblico*) zu erklären in dem Sinne, daß in diesen Sprachen „*spiritus tuus* = deine Person = du“ wäre. Das Hauptargument dafür ist eben: Im Hebräischen wie im Semitischen überhaupt dient das Wort *ruḥ*, „Geist“, nicht zur Umschreibung des absoluten Personalpronomens bei der Anrede oder Bezeichnung einer vom Sprecher verschiedenen menschlichen Person, dafür kann nur das Wort „Seele“, *napsch*, hebräisch: *nāfāsch*, aramäisch: *nefasch* oder *nefesch*, arabisch: *nafs*, verwendet werden. An beidem, These wie Argument, halte ich auch jetzt noch durchaus fest, und zwar nicht nur für die Zeit von „tausend Jahren vor Christus“, sondern auch für „die Zeit der Apostel und des Rabbinismus“ bis auf unsere Tage. Gewiß, es gibt moderne arabische Dialekte, in denen, ausgehend von einem Ersatz des im Semitischen nicht vorhandenen Reflexivpronomens¹⁾, nun auch das appositionelle „selbst“ oder „selber“ durch *ruḥ*, „Geist“ ausgedrückt werden kann²⁾. Dazu ist zu sagen: Erstens ist diese Verwendung des Wortes *ruḥ* nachweisbar eine moderne Neuerung³⁾ und dem klassischen bzw. älteren Arabisch unbekannt⁴⁾, zweitens

¹⁾ s. etwa E. Rossi, *L'arabo parlato a San'a*, Roma 1939, § 31.

²⁾ s. etwa H. Stumme, *Gramm. d. tunis. Arabisch*, Leipzig 1896, § 157,2.

³⁾ s. etwa L. Vecchia Vaglieri, *Grammatica ... Araba*, Vol. II, Rom 1961, § 438: ... nell'arabo più recente *ruḥ* *spiritu*.

⁴⁾ s. die Grammatiken zum Reflexivausdruck, die alle nur *nafs* in dieser Verwendung kennen; Reckendorf übersetzt in diesem Zusammenhang das Wort *nafs*

findet sich das Wort *ruḥ* anstelle von *nafaṣ* zur Bezeichnung einer Person, gleichgültig in welchem Sinne, im Aramäischen während der ganzen Dauer seiner Lebenszeit niemals, auch nicht im Aramäisch der Zeit Jesu und seiner Apostel sowie der Rabbinen⁵⁾. Es bleibt also dabei: Ebenso wenig wie in der hebräischen Bibel gibt es im lebendigen Semitisch der Zeit „der Apostel und des Rabbinismus“ sowie der frühen christlichen Jahrhunderte, in denen unsere liturgischen Formeln aufkamen, eine Verwendung des Wortes „Geist“ zur Bezeichnung oder Anrede einer menschlichen Person. Daher konnte der Ostsyrer, der mit unserer liturgischen Formel auch noch eine persönliche Anrede an den amtierenden Liturgen verbinden wollte, gar nicht anders als neben das „mit deinem Geiste“ noch ein „mit dir“ zu setzen, weil für sein Sprachgefühl „dein Geist“ eben nicht „deine Person“ besagte. Auch dieses Argument bleibt also „unwiderleglich“ und es ist mir unverständlich, was der Hinweis auf Chrysostomus hier soll. Der Kirchenlehrer hat bei aller Hochschätzung, die ihm gerade die Ostsyrer entgegen brachten, keinen Einfluß auf das semitisch-aramäische Sprachgefühl bzw. die dieses ausdrückende Grammatik gehabt. Weder 1000 Jahre vor Chrysostomus, noch zu seiner Zeit hat jemals ein Mensch aramäischer Muttersprache, mag das nun einer der Apostel oder der Rabbinen oder der christlichen Syrier gewesen sein, *spiritus tuus* als identisch mit „deine Person = du“ empfunden. Umgekehrt dürfte es richtig sein: Der Umstand, daß Chrysostomus, wenschon selbst durch und durch Grieche, in der Hauptstadt eines Landes lebte, dessen Bevölkerung zum weitaus überwiegenden Teil aramäischer Sprache und Kultur war, wird ihn mit der Tatsache bekannt gemacht haben, daß für semitisches Sprachempfinden „dein Geist“ nicht als Anrede an eine menschliche Person betrachtet wurde.

Aber, wird P. Jungmann inzwischen vielleicht ein wenig ungeduldig sagen, ich leite ja unsere liturgische Formel weder aus dem biblischen Hebräisch noch gar aus dem lebendigen semitisch-aramäischen Sprachgefühl der Apostel und Rabbinen ab, sondern aus dem zu ihrer Zeit im rabbinischen Schulbetrieb gebräuchlichen, wenn auch als Volkssprache längst toten, Hebräisch. Nun, wenn diese Art Hebräisch wirklich die Grundlage der sprachlichen Gleichung „*spiritus tuus* = deine Person = du“ sein soll, dann muß denn doch bei allem aufrichtig empfundenen Respekt die Frage erlaubt sein: Wieso findet sich auch nicht die Spur eines Hinweises auf diesen Umstand in dem ganzen Passus in *MISSARUM SOLEMNIA*, der unsere Frage behandelt? Wieso wird vielmehr der aufmerksame Benutzer unausweichlich auf das Hebräisch der Bibel dadurch hingewiesen, daß sich in dem einschlägigen Abschnitt neben Stellen aus dem NT ausschließlich Verweise auf Bücher aus der hebräischen Bibel finden, ohne daß auch nur ein Wort aus einem rabbinischen Text vorgelegt würde?

direkt mit „Person“ etwa: Syntakt. Verhältn., Leiden 1898, § 27: „*daraba nafaṣ*, „er schlug sich selbst“ (eig.: „seine Person“), ohne neben anderen sprachlichen Aushilfsmitteln *ruḥ* auch nur zu erwähnen.

⁵⁾ s. für das Jüdisch-Aramäische Palästinas in der Zeit der Apostel und der Rabbinen G. Dalmans Grammatik, Neudr. Darmstadt 1960, § 17, 13, für das palästin. Aramäisch im christlichen Gebrauch F. Schulthess' Gramm., Tübingen 1924, § 60, für das Syrische der frühen christl. Zeit Th. Nöldeke, Kurzgef. Gramm., Leipzig 1898, § 223; ebenso ließe sich verweisen auf J. Cantineau, Paris 1930, I p. 57 für das Nabatäische, Th. Nöldekes Grammatik, Halle 1875, § 234 für das Mandäische usw. usw. bis auf die spärlichen Reste lebender aramäischer Dialekte: A. Spitaler, Gramm. ... Ma'lula, Leipzig 1938, § 46 b, die einzige Ausnahme in dieser Hinsicht, die C. Brockelmann in seinem Grundr. d. vergl. Gramm., Neudr. Hildesheim 1961, Bd. II § 153 c anzuführen hat, das Torani, erklärt er, wie selbstverständlich, aus dem Einfluß der benachbarten neuarabischen Dialekte.

Und wenn es zur Beweisführung für die Richtigkeit der Jungmannschen These „genügt, das bekannte Theolog. Wörterbuch z. NT“ bei dem Worte pneuma aufzuschlagen, dann wundert man sich, bei allem Verständnis für die im Vorwort dargelegten Gründe, welche stärkere Textveränderungen bei der Neuauflage schwierig machten, doch, daß nicht einmal eine Anmerkung in der von mir zitierten 5. Auflage von *MISSARUM SOLEMNIA* aus dem Jahre 1962 auf den VI. Band des Theol. Wb. hinweist, dessen Vorwort doch von 1959 datiert ist (wobei der Artikel pneuma selbst den Beziehern schon weit früher vorlag). Im übrigen genügt es nach den Prinzipien der philologischen Methode durchaus nicht, zur Klarstellung der strittigen Bedeutung einer feststehenden Redeweise auf ein noch so wertvolles und hochstehendes Nachschlagewerk zu verweisen, wenn in diesem die betreffende Redeweise überhaupt nicht berücksichtigt wird, sondern nur einzelne Worte, die in dieser Redeweise vorkommen, ganz aus dem Zusammenhang gerissen für sich erörtert werden. Und das gilt für das Wort ruach, „Geist“ in dem Artikel im ThWbNT uneingeschränkt. Sjöberg behandelt in den von P. Jungmann herangezogenen Stellen die „Terminologie“, welche die Rabbinen bei der „Deutung alttestamentlicher Stellen“ im Rahmen der spätjüdischen „Anthropologie“ benutzten. Bei Erörterungen dieser Art haben die Rabbinen in der Tat im Gebrauch der verschiedenen Ausdrücke, mit denen die hl. Schrift das Lebensprinzip des Menschen bezeichnet, năfăsch, ruach und neschama (eigentlich: [Lebens-]Hauch), keinen „Unterschied zwischen Geist und Seele gemacht“. Ist damit auch schon gesagt, daß nun die Wörter „Seele“ und „Geist“ im rabbinischen Sprachgebrauch ganz allgemein beliebig austauschbar waren? P. Jungmann meint in der Tat, „dies könnte zur Zeit der Apostel der Fall“ gewesen sein in dem Sinne, daß ruach oder pneuma da eintreten konnten, wo sonst nur năfăsch stehen konnte, nämlich „für Person“. Demgegenüber kann der Philologe nur fragen: Kann man sich im Ernst vorstellen, daß die Rabbinen gegen ihr lebendiges aramäisches Sprachgefühl, das sich in diesem Punkte absolut mit dem Sprachgebrauch der hebräischen Bibel deckte, da, wo der heilige Text den Ausdruck „Seelen“ zur Bezeichnung von Personen gebraucht, ihrerseits das Wort „Geister“ eingesetzt und so Jakobs Haus aus Gen. 46, 26 f in eine Schar von ruchoth, Geister oder selbständige Seelen Abgestorbener, verwandelt hätten? Oder etwa daß sie da, wo vom „Geiste Gottes“ die Rede ist, selbst „Seele Gottes“ gesagt hätten? Und gar bei den durch grammatische Vorgegebenheiten festgelegten Ausdrucksweisen wie „deine Seele = deine Person = du“?⁶⁾ Das eben wäre zu beweisen gewesen. Doch von solchen „einschlägigen Stellen“ findet sich bei Sjöberg auf allen 123 Seiten

⁶⁾ Wie wenig in Wirklichkeit der auch außerhalb des Rabbinismus vorkommende Gebrauch mehrerer, nach ihrer ursprünglichen Bedeutung verschiedener, Wörter zur Bezeichnung des menschlichen Lebensprinzips auf die Verwendung der feststehenden Redensart „Seele von jemandem = jemandes Person = jemand persönlich = jemand selbst“ Einfluß hatte, zeigt sehr schön eine bei Nöldeke, *Mandäische Grammatik*, § 234 zitierte Stelle: Neschma zarrez năfăsch, von Nöldeke übersetzt mit: „Seele, mache dich selbst hurtig“, wörtlich aber eigentlich: „[Lebens-]Hauch, mach hurtig deine Seele“, wobei man keineswegs an die im ThWbNT VI 371 erwähnte tief-sinnige Spekulation Philos über die „Seele der Seele“ (als der eigentlichen „Geistseele“ des Menschen im Gegensatz zur vernunftlosen Tierseele) denken darf, sondern einfach der grammatische Mangel eines eigenen Ausdrucks für „selbst“ dazu zwingt, gewohnheitsgemäß und wahrscheinlich ohne überhaupt einen Gedanken daran zu wenden, der Seele, hier durch neschma bezeichnet, noch einmal eine Seele zuzuschreiben, sobald man sie wie eine selbständige Person anredet, gleichsam personifiziert.

des angezogenen Artikels auch nicht eine einzige. Dennoch ist das Zitieren von Belegstellen aus authentischen Texten, die eindeutig die Bedeutung einer umstrittenen Redeweise klarstellen der einzige Beweisgang, der philologischen Anforderungen wirklich „genügt“. Und es müßte ja auch möglich sein, wenn die Redeweise „dein Geist = deine Person = du“ im rabbinischen Hebräisch wirklich existierte, Belege beizubringen, genau so gut wie man für den echt hebräischen bzw. semitischen Ausdruck „deine Seele = deine Person = du“ mit der größten Leichtigkeit beliebig viele Belege aus allen semitischen Sprachen aufzeigen kann. Allerdings ist das für die rabbinische Literatur nicht mehr Sache des Semitisten und ich kann nur hoffen, daß sich ein Judaist einmal der Mühe unterzieht, die Sachlage exakt klarzustellen. Die Tatsache freilich, daß der KOMMENTAR ZUM NT AUS TALMUD UND MIDRASCH von L. Strack und P. Billerbeck zu den Stellen, an denen Paulus die Formel „mit eurem Geiste“ gebraucht, keinerlei Parallelen aus der rabbinischen Literatur anzuführen hat, läßt wenig Raum für die Hoffnung, daß Belege für eine Verwendung des Wortes „Geist“ zur Bezeichnung einer vom Sprecher verschiedenen Person in erdrückender Masse aufzufinden sein werden.

Alles bisher Gesagte gilt in gleicher Weise für das Jüdisch-Griechische bzw. für das von jüdischer Denk- und Ausdrucksweise mitgeprägte Griechisch des NT und der frühen Christenheit, die unsere liturgische Formel ja in ihre Liturgien aufgenommen hat. Die von P. Jungmann aus den Darlegungen Schweizers im ThWbNT angezogenen Stellen besagen für das Griechische bei der Lösung unserer Frage genau so viel und genau so wenig wie die aus Sjöberg für das Hebräische. Es ließen sich aus griechischen Quellen andere, dem Anschein nach viel „beweiskräftigere“ Belege anführen, wie etwa Stellen aus der Souda (Suidas), in denen *pneuma*, „Geist“, und *psyche*, „Seele“, direkt identifiziert werden bzw. das eine Wort in seiner Bedeutung durch das andere definiert wird. Doch gilt hier ebenfalls die Frage: Ist mit all dem schon gesagt, daß es in dem Griechischen, das Schweizer oder solche Quellen im Auge haben, eine Redeweise gegeben hat, in der to *pneuma sou*, „dein Geist“, die Bedeutung „deine Person = du“ hatte? Dafür finden sich auch bei Schweizer keine Belegstellen. Man könnte für die gegenteilige Meinung auf das die Substratwirkung des Jüdisch-Aramäischen im NT speziell untersuchende und herausstellende Werk M. Black's *An Aramaic Approach to the Gospels and Acts* verweisen, das bei der Behandlung der Aramaic influence on grammar and vocabulary im Bereich des Pronomens ausschließlich „die Verwendung des Nomens *psyche* als ein Reflexivum“ und damit als „einen reinen Semitismus“ kennt, *pneuma* aber in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnt (S. 76⁷⁾).

Bleiben die Grußformeln in den Briefen des hl. Paulus, auf die ich ja auch unsere liturgische Formel zurückführen möchte, so daß ich als positiven Teil meiner „Hauptthese“ formulieren konnte und kann: Der Antwortgruß der Gemeinde „*Et cum spiritu tuo*“ ist in völliger Unabhängigkeit von phraseologischer Prägung durch eine bestimmte Sprache aus der theologischen Schau des hl. Paulus vom erlösten Menschen und den von ihm dafür geprägten For-

⁷⁾ Das Neugriechische, das sich ja (mit alleiniger Ausnahme der Tsakonischen) in all seinen Dialekten aus der Koine entwickelt hat, kennt zwar eine nicht geringe Anzahl von (Höflichkeits-)Umschreibungen des Personalpronomens, besonders bei der direkten Anrede (s. die Grammatiken, etwa A. Thumb, Straßburg 1910, § 139 oder M. Moser-Philtou, München 1958, § 172; für das Tsakonische: H. Pernot, Paris 1934, p. 189), darunter aber leider keine mit *psichi* oder gar mit *pnevma* gebildete, sodaß es für unsere Frage nichts abgibt.

meln zu erklären. Gerade diese Formeln nun sieht P. Jungmann bei der Beweisführung für die Richtigkeit seiner These als entscheidend an. Tatsächlich redet Paulus in mehreren Briefen die Adressaten in seinem Schlußgruß einfach mit dem Pronomen an, wie z. B. 1. Thess. 5, 28: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus mit euch“, in anderen, wie etwa Phil. 4, 23, mit der Formel: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus mit eurem Geiste, Amen“. Daraus zieht Schweizer den von P. Jungmann in seiner Entgegnung übernommenen Schluß: „*Euer Geist* meint in den Schlußgrüßen genau dasselbe wie *ihr*“. Das ist nun ganz einfach ein Kurzschluß. Allenfalls hätte Schweizer sagen können: „*Euer Geist*“ und „*ihr*“ meint in den Schlußgrüßen genau die selben, nämlich immer Adressaten eines Paulusbriefes. In den meisten Briefen, welche die Mitglieder der Innsbrucker Theologischen Fakultät bekommen, werden sie sich als Adressaten mit „Herr Professor“ angeredet finden, wenn jedoch in einigen Briefen die Anrede „Herr Pater“ lauten sollte, wird dann der Forscher der 1900 Jahre nach uns das Archiv des JESUITENKOLLEGs INNSBRUCK durcharbeitet, aus der Lektüre solcher Briefe legitimerweise den Schluß ziehen dürfen, daß im deutschen Sprachgebrauch des 20. Jh. „Professor“ und „Pater“ in ihrer Bedeutung identisch waren? Beide meinten ja „genau dasselbe“, insofern sie Anreden an Briefadressaten darstellen, auf die beides zutraf, die Bezeichnung und daher auch die Anrede als Patres und Professoren. Wenn der hl. Paulus in seinen Briefen die Gemeinde, der er schreibt, einmal unter den Gesichtspunkt, daß sie ja aus Menschen, Personen besteht, mit dem Personalpronomen anredet und ein andermal unter dem Gesichtspunkt, daß diese Personen eben als Erlöste durch die Mitteilung des Heiligen Geistes zur Gemeinde zusammengeschlossen wurden, mit den Worten grüßt: „Mit eurem Geiste“, sind wir dann berechtigt diese beiden Anredeweisen in dem Sinne als „genau dasselbe meinend“ anzusehen, daß wir sie nach Belieben austauschen und für das „*Et cum spiritu tuo*“ der Liturgie ein „Und (auch) mit dir“ einsetzen dürfen?

Ich kann mich also nicht der Auffassung P. Jungmanns: „Es dürfte unnötig sein, hier noch etwas hinzuzufügen“, anschließen, muß vielmehr sagen: Unabdingbar nötig wäre es, den Nachweis hinzuzufügen, daß nicht nur der Interpret paulinischer Texte in unseren Tagen den Fehlschluß völliger Bedeutungsgleichheit der verschiedenen paulinischen Grußformeln gezogen hat, sondern auch die Kirchenväter des christlichen Ostens und Westens in den frühen christlichen Jahrhunderten, als unsere Grußformel „*Et cum spiritu tuo*“ in alle Liturgien der ganzen christlichen Oikumene übernommen wurde. Sie, diese Griechen, Orientalen und Lateiner haben allein darüber zu entscheiden, ob „*Et cum spiritu tuo*“ tatsächlich „genau dasselbe“ besagen soll wie „Und (auch) mit dir“. Die Orientalen semitischer Zunge werden dabei schon aus rein sprachlichen Gründen für eine positive Entscheidung kaum in Frage kommen, ob die Kopten aus ihrer vorchristlichen ägyptischen Vergangenheit für eine P. Jungmann günstige Entscheidung in Frage kommen, vermag ich mit den mir hier zur Verfügung stehenden Mitteln nicht festzustellen, bei den Lateinern weiß der Innsbrucker Meister selbst am besten Bescheid, unter den Griechen widerspricht der einzige Zeuge, der in MISSARUM SOLEMNIA zitiert wird, Johannes Chrysostomus, rundweg der Auffassung des Autors dieses Großwerkes liturgischer Wissenschaft mit den klaren Worten: (Paulus) „sagt nicht: Mit dir, sondern: Mit deinem Geiste“.

IN MEMORIAM BENEDICTI ARCHIABBATIS

Mit dem verstorbenen Erzabt Benedikt Reetz ist ein warmer Freund und eifriger Förderer der liturgischen Bewegung dahingegangen. Die Liebe zur Liturgie war ein Herzstück seines Wesens. Vielleicht war sie bei ihm auch ein Erbstück. Abt Benedikt erzählt, seine Mutter — eine Wirtin in einem kleinen Eifel-Dorfe — sei, obwohl Mutter von neun Kindern, jeden Tag zur hl. Messe gegangen und habe den gregorianischen Choral sehr geliebt. Schon als Knabe kam der kleine Hans — das war sein Taufname — in eine Stätte feierlicher Liturgiepflege, in das belgische Benediktinerkloster St. Andrä. Dort wurden damals junge Leute für Benediktiner-Klöster in der Übersee ausgebildet. Der erste Weltkrieg zwang die deutschen Aspiranten in die deutsche Heimat zurückzukehren. Nun kam der junge Hans in das damalige Juvenat der Beuroner Benediktiner, in die Oblatenschule nach Seckau. Bei der Fortdauer des Krieges wurde auch er zu den Waffen gerufen; an der Westfront erwarb er sich das eiserne Kreuz. Nach dem Krieg begann er sein Noviziat und legte als Fr. Benedikt am 5. Juli 1921 seine ersten Gelübde ab. Dann kam er zur philosophischen und theologischen Ausbildung an das Benediktiner-Kloster St. Anselm in Rom. Bei den feierlichen Gottesdiensten war er einer der Kantoren des Kollegs. Am 14. September 1924 wurde Fr. Benedikt in Seckau zum Priester geweiht. Nach Vollendung seiner Studien und seiner Promotion zum Doktor der Theologie wurde der junge Mönch in die von Seckau neu besiedelte Abtei St. Matthias (Trier) gesandt. Dort wirkte er eifrig und erfolgreich als Kaplan der inkorporierten Pfarre. Nach dem plötzlichen Tode des Suitbert Birkle wurde der 29jährige Mönch zum Abte von Seckau gewählt. Mit unerschütterlichem Optimismus übernahm er das nicht leichte Amt. Was der hl. Benedikt in seiner Regel bestimmt: „Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden“, fand im Herzen des jungen Abtes einen begeisterten Widerhall. Auf mannigfache Weise suchte er die Liturgiefeier in seiner Abtei noch feierlicher zu gestalten. So hielt er viel öfter als vorgeschrieben Pontifikalämter; es war ihm ein Bedürfnis, an liturgisch hervorragenden Tagen wie am Aschermittwoch, an den drei Tagen des Karwochen-Triduum als Vater der Familie die feierliche Liturgie selber zu halten. Natürlich traf auch bei ihm das Psalmwort zu: „Ich liebe die Zier Deines Hauses“. Aber nicht nur der äußeren Feier, sondern auch der inneren Mitfeier wandte er seine Aufmerksamkeit zu und suchte sie in zahlreichen Ansprachen und Predigten zu fördern. Wie bei den Mönchen suchte Abt Benedikt auch beim gläubigen Volk, namentlich bei der Jugend, Liebe und Freude zur Liturgie zu wecken. In vielen Vorträgen und Aufsätzen warb er dafür. Zahlreich waren die liturgischen Kurse und Tagungen, die er veranstaltete oder an denen er tätig teilnahm. Durch viele Jahre war Erzabt Benedikt Mitglied der Österreichischen Liturgischen Kommission, an deren Sitzungen, so es ihm nur irgendwie möglich war, er eifrigst teilnahm. Viele wertvolle Anregungen gingen von diesem geistvollen und aufgeschlossenen Manne aus. Im besonderen pflegte er ständigen Kontakt mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg, dessen Gründung er sehr begrüßt hatte. Viele Beiträge aus seiner federgewandten Hand erschienen im „Heiligen Dienst“.

Ein besonderes Anliegen war ihm die Wiederherstellung der Osternachts-Liturgie. Er selbst war — getreu der Mahnung des hl. Ordensvaters — ein wahrhaft österlicher Christ. Von seiner Liebe und Wertschätzung des Osterfestes zeugen unter anderem seine (auch im Druck erschienenen) Predigt-Reihen „Ostern, der königliche Tag“ und „Immer wieder Ostern“. Auf vielfache

Weise suchte er die Erneuerung der Osternachtsfeier zu betreiben. Es war für ihn eine freudige Krönung seiner Bemühungen, als Papst Pius XII. im Jahre 1951 diese Restauration anordnete. Aber nicht nur die Osternachtsfeier, sondern auch verschiedene andere liturgische Änderungen waren ihm Anliegen, für deren Verwirklichung er warb; so die Verkündigung von Epistel und Evangelium zum Volke hin, die richtige „Rollen-Verteilung“ in der Liturgiefeier, die Konzelebration u. a.

In einem Punkt aber unterschied sich Erzabt Benedikt von der Mehrzahl der „Liturgie-Reformer“, in der Liebe zur lateinischen Liturgie-Sprache. Abt Benedikt hat die Verwendung der Volkssprache nicht abgelehnt. Als Abt von Seckau hat er oft und gerne bei verschiedenen festlichen Anlässen Betsing-messen gehalten; in seiner Abteikirche hielt er gewöhnlich an Sonntagen eine Gemeinschaftsmesse, bei der auch die Volkssprache zur Verwendung kam. Aber seine Vorliebe gehörte dem lateinischen Amt. Im letzten Dezemberheft der Zeitschrift „Anima“ schrieb der Univ.-Prof. Alois Müller, ein Anwalt der liturgischen Volkssprache: „Kult ist seinem Wesen nach nicht ein alltägliches subjektives Handeln. Kultakte sind repräsentativ-objektivierte Akte, wesentlich überpersonal. Darum strebt der Kult nach Rubrik, nach Stilisierung. Es unterstreicht dieses Objektive, Stilisierte, wenn der Kulthandlung auch eine Sprache sui generis eigen ist, erst recht, wenn diese ausschließlich dem Kult zugehört, wie es für das Latein schon lange zutrifft.“ Diese Gedankengänge waren in Erzabt Benedikt Reetz lebendig. Dabei war es ihm keineswegs gleichgültig, ob die lateinische Liturgie von den Gläubigen verstanden wurde. Deshalb ordnete er an, daß alle Studenten des Seckauer Gymnasiums einen „Schott“ oder „Bomm“ besitzen mußten.

Reiche Gaben des Geistes und des Herzens, wie strahlende Heiterkeit, schlichte Herzlichkeit, wache Aufgeschlossenheit für Fragen und Anliegen des einzelnen wie der großen Gesellschaft, eine gute Rednergabe machten Erzabt Benedikt weithin beliebt. Daher konnte das Berliner Kirchenblatt mit Recht schreiben: „Mit Erzabt Dr. Benedikt verliert der Benediktinerorden im deutschsprachigem Raum eine seiner profiliertesten Persönlichkeiten“. Auch die vielen Freunde in Österreich werden ihn in bester Erinnerung behalten und nach-rufen „Have anima pia!“

Seckau

P. Johannes Bonell O.S.B.

Im „Heiligen Dienst“ sind von Erzabt Dr. Benedikt Reetz OSB folgende Bei-träge erschienen:

Liturgieerneuerung und Benediktinerregel (Jg. I/1947, Heft 1/2); Lateinische oder deutsche Kultsprache (Jg. III/1949, Heft 5/5, 7/8, 9/10); Die Liturgie eine lebendige Theologie (Jg. VII/1951, Heft 3); Praescriptur. Zur Wiederholung der Karwoche und der Osterfeier (Jg. X/1956, Heft 1); Die Heilige Woche 1956. Ein Rundblick (Jg. X/1956, Heft 2); Wünsche zur Verlebendigung der Liturgie (Jg. XI/1957, Heft 1 und 2); Grundsätzliche liturgische Auffassungen im Dekret der Ritenkongregation vom 3. September 1958 (Jg. XIV/1960, Heft 2); Glossen zu einem pastoralen Rundgespräch (Jg. XIV/1960, Folge 4).

In der vom Institutum Liturgicum herausgegebenen Schriftenreihe „In viam sa-lutis“ erschien 1951 als Band III: Benedikt Reetz OSB, Liturgie und Streben nach Vollkommenheit.